

# Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **33 (1953-1954)**

Heft 8

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Zur Lage

Die Schwierigkeiten, welche sich auch dieses Jahr wieder dem Absatz der Aprikosen- und Tomatenernte im Wallis entgegenstellten, sind, wie man weiß, im Aprikosensektor mit besonderer Vehemenz zu Tage getreten. Darüber wurde am Ende der Herbstsession im Nationalrat noch lebhaft debattiert. In diesem Zusammenhang waren von Seiten der Produzenten des Wallis, aber auch von einem Produzentenvertreter des Kantons Freiburg schwere Vorwürfe an die Adresse der amtlichen Stellen gerichtet worden, denen man zu wiederholten Malen die large Einstellung ihrer Importpolitik vorwarf. Von bundesrätlicher Seite wurden diese Vorwürfe energisch zurückgewiesen und dabei der Standpunkt eingenommen, das bisherige System der Importregelung habe sich durchaus bewährt. Nun gelangte aber ungefähr zur gleichen Zeit der Entwurf zur *«Allgemeinen Verordnung über die wirtschaftlichen Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes»* zur Veröffentlichung, und da mußte man denn mit Erstaunen feststellen, daß die bisherige Einfuhrregelung nun doch modifiziert werden soll. Einerseits scheint es, als habe man die Möglichkeit der Erhebung von Zollzuschlägen für Importe, welche eine bestimmte Menge überschreiten, praktisch nicht mehr in Erwägung gezogen, obwohl diese Regelung sich nicht schlecht bewährt hatte, wo eine gewisse Einfuhrbeschränkung notwendig wurde. Andererseits besteht im Entwurf die offensichtliche Tendenz, das bisher gehandhabte Dreiphasensystem für die Einfuhr einzuschränken. Dieses System besteht in großen Zügen darin, daß die Einfuhr frei ist, bevor die inländische Ernte begonnen hat (erste Phase), daß nach Beginn der Ernte die Importeure verpflichtet werden, eine bestimmte Menge inländischer Ware abzunehmen, wenn sie eine Einfuhrbewilligung für gleichartige ausländische Ware erhalten wollen (zweite Phase), während mit dem Einsatz einer vollen inländischen Großernte die Einfuhr gesperrt wird (dritte Phase). Nun wird aber in dem Entwurf zur Ausführung des Landwirtschaftsgesetzes vorgesehen, daß die Phasen zwei und drei schon vor Beginn der Ernte einsetzen können, so daß also die Möglichkeit in Erwägung gezogen ist, die Phase eins (freie Einfuhr) überhaupt auszuschalten. Man käme damit zum Zweiphasensystem, und es ist unverkennbar, daß bestimmte Kreise der Landwirtschaft daraufhin tendieren. Die Konsumentenschaft könnte sich freilich mit einer solchen Regelung nicht einverstanden erklären. Dieselbe Tendenz, wenn auch in anderer Gestalt, scheint bei der Bestimmung zum Ausdruck zu kommen, wonach im Falle einer nicht mehr tragbaren Konkurrenz nicht bloß die Einfuhr von gleichartigen, sondern auch die Einfuhr von ähnlichen Erzeugnissen beschränkt werden kann. Hier fällt auf, daß im Entwurf darauf verzichtet wird, den Begriff der Ähnlichkeit näher zu umschreiben. Nach den bisherigen Erfahrungen ist unschwer zu ermessen, daß dieser Umschreibungsverzicht unter Umständen recht weitgehende Konsequenzen haben kann, und

man wird von Konsumentenseite auch in diesem Falle gut tun, die Augen offen zu halten und im besonderen Fall darauf zu drängen, daß dieser seiner Natur nach weite Begriff in eine schärfer faßbare Gestalt umgewandelt wird. Übrigens ist bei allen diesen Fragen, welche mit der Einfuhr ausländischer Produkte zusammenhängen, auch das Gewicht der Handelspolitik einzusetzen. Es ist jedenfalls nicht anzunehmen, daß unsere Partner auf diesem Gebiet einer weiteren Verschärfung der bisher bestehenden Einfuhrregelung zusehen werden, ohne ihrerseits von den ihnen zur Verfügung stehenden handelspolitischen Abwehrmitteln Gebrauch zu machen.

Vor kurzem hat an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Handels- und Industrievereins dessen Präsident, Dr. h. c. C. Koechlin, wieder einmal klare Worte im Sinne der Vertretung einer *liberalen Politik* gesprochen. So verwies er darauf, der freie Unternehmer müsse stets bereit sein, sein Risiko selbst zu tragen, auch unter Übernahme von Opfern und Lasten, er solle vom Staate nichts fordern, was er aus eigener Kraft zu erreichen im Stande sei. Darin kennzeichne sich die wahrhaft liberale Einstellung. «Jeder andere Weg», so betonte Dr. Koechlin, «führt immer mehr in die Abhängigkeit vom Staat und ermöglicht das Eindringen der Politik in noch freie Sphären des Unternehmertums. Gegen eine solche Entwicklung müssen wir uns zur Wehr setzen». Das ist die Auffassung, welche den Wiederaufstieg des Liberalismus kennzeichnet. Und es ist ebenso unverkennbar wie erfreulich, festzustellen, daß dieser Wiederaufstieg weitherum in der Welt im Begriff ist, sehr reale Formen anzunehmen. So ist es denn wohl kein Zufall, daß gerade in diesem Zeitpunkt das Organ einer der maßgebenden schweizerischen Gewerkschaften, die «*Schweizerische Metallarbeiter-Zeitung*», in einem Aufsatz «Zur Wiederkehr des Liberalismus» sich zu dieser Tatsache bekennt (23. September 1953). Es wird darin ausgeführt, der Niedergang des Liberalismus könne als überwunden angesehen werden, wozu in großem Ausmaß die Mißerfolge verschiedener Sozialisierungsversuche beigetragen hätten. Von besonderer Bedeutung scheint dem Verfasser des Artikels, daß es dem Liberalismus gelang, sich an die Spitze der Bewegung für die Freiheit und die Einigung Europas zu setzen. Indem er sich mit Nachdruck für die Freiheit der menschlichen Persönlichkeit einsetze, sei er zum wichtigsten Bollwerk gegen die Politik des russischen Kommunismus geworden. So nimmt nach den Ausführungen des maßgebenden Gewerkschaftsblattes der Liberalismus von heute eine starke Position ein, wobei als eine besondere Trumpfkarte der Ausgang der Wahlen zum westdeutschen Bundestag bezeichnet wird. Denn es könne kein Zweifel darüber bestehen, daß die Wahlen als ein Volksentscheid für die soziale Marktwirtschaft gedeutet werden müßten. Nach den Ausführungen des gewerkschaftlichen Blattes ist der Kerngedanke des Liberalismus anzuerkennen, daß der Mensch einen Bereich haben muß, in dem er vom Staate frei ist. Der Staat sei für den Menschen da und nicht umgekehrt der Mensch für den Staat. «Der Staat, der seine wahre Bestimmung erfüllen will, wird diesen freien Bereich der Persönlichkeit mit seiner ganzen Macht vor Beeinträchtigung zu schützen wissen.» Man wird diese Ausführungen mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen. Für die aufgeschlossene Haltung der Gewerkschaft, als deren Organ die «*Metallarbeiter-Zeitung*» zeichnet, spricht übrigens auch eine neue Initiative ihres Präsidenten, Dr. h. c. Konrad Ilg, der sich dafür einsetzt, daß die *Produktivität in den Betrieben der Maschinenindustrie auch durch die Arbeiter gefördert* werde. Konrad Ilg ist in

weiten Kreisen dafür bekannt geworden, daß seinem Einsatz zu einem großen Teil das Zustandekommen jenes Friedensabkommens in der Maschinen- und Metallindustrie vom 19. Juli 1937 zuzuschreiben ist, dessen Bestand sich bis heute als in so hohem Maße segensreich erwiesen hat. Die jüngste Initiative dieses führenden Gewerkschafters wurde kürzlich anlässlich der Generalversammlung der Maschinenfabrik Oerlikon vom Präsidenten der Direktion, Dr. *Hans Schindler*, in zustimmendem Sinne aufgenommen. Die Initiative bezweckt demnach, daß die Mitglieder der Gewerkschaft an ihrem Arbeitsplatz so produktiv wie möglich arbeiten und Leerläufe und unnütze Kosten vermeiden. Anregungen von Seiten der Arbeiter zur Verbesserung des Wirkungsgrades der Arbeit werden von den Vertrauensleuten der Arbeiterschaft geprüft. Diese Vertrauensleute können auch von sich aus Anregungen in diesem Sinne vorbringen. Die Werkstattleitung entscheidet über die Weiterleitung der Vorschläge, die sie bereinigt, während die letzte Entscheidungsbefugnis beim Unternehmer verbleibt. Nach den Ausführungen dieses maßgebenden Industriellen ist die Initiative ein neuer Ausdruck der Wandlung in den Beziehungen zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeber. Während die Gewerkschaft nach wie vor ihre Aufgabe darin erkennt, für die Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter und für ihre Anerkennung als vollberechtigte Glieder der Industrie einzutreten, die Unternehmer andererseits ihre Entscheidungsbefugnis bewahren werden, hat sich in beiden Komponenten die Überzeugung durchgesetzt, daß man diese Ziele gemeinsam anstreben muß, anstatt einander als Gegner zu betrachten. Diese erfreuliche Weiterentwicklung, aus welcher in so sichtbarer Weise der Geist des Friedensabkommens ausstrahlt, mag als neues Beispiel dafür gewertet werden, wie sich der soziale Bereich im Rahmen der liberalen Wirtschaft immer mehr durchsetzt. Damit aber erhält der Wiederaufstieg des Liberalismus erst seinen eigentlichen Sinn.

Nun wird man sich freilich auch im Lichte der erwähnten positiven Äußerungen und Bestrebungen nicht darüber täuschen, daß der allgemeine Zug im Kreise der Gewerkschaften bis heute nicht in dieser Richtung geht. Am Kongreß des «*Schweizerischen Gewerkschaftsbundes*» in Interlaken ist dies deutlich genug zum Ausdruck gekommen. Zwar vermied man es dort, das Wort «Planwirtschaft» allzusehr in den Vordergrund zu stellen. Aber es war unverkennbar, daß die maßgebenden Referenten den Grundsatz der Marktwirtschaft nur unter deutlichen Vorbehalten ins Auge fassen. So wurde unter anderem programmatisch festgestellt, die Marktwirtschaft werde nur soweit anerkannt, als sie durch eine Reihe wirtschaftspolitischer Maßnahmen des Staates gelenkt und im Sinne der Sicherung der Vollbeschäftigung und einer gerechten Verteilung der wirtschaftlichen Güter ergänzt sei. Diese Auffassung deckt sich durchaus mit den Grundsätzen, wie sie im Arbeitsprogramm des «*Schweizerischen Gewerkschaftsbundes*» niedergelegt sind. Dort wird nämlich mit unmißverständlichen Worten eine planmäßige Zusammenfassung aller Kräfte der schweizerischen Volkswirtschaft vertreten, eine Zusammenfassung, die nicht auf privatkapitalistischer Basis zu geschehen habe. So tritt denn nach den Formulierungen des Arbeitsprogrammes der Gewerkschaftsbund für die Förderung und den Aufbau der Gemeinwirtschaft in allen ihren Formen ein, wobei namentlich genannt sind: Staatswirtschaft, Kommunalwirtschaft und genossenschaftliche Bedarfsdeckung. Es ist gut, wenn man sich gegenüber erfreulichen Beobachtungen auch dieser wichtigen, ja überwiegenden Tendenzen bewußt bleibt.

Und doch sei endlich noch ein erfreuliches Faktum aus einem lokalen Bereiche festgehalten. Vor kurzem hat die Regierung des Kantons Zürich einen *Vorstoß auf Verstaatlichung des Zürcher Kinderspitals abgelehnt*. Das Spital verfügt über verhältnismäßig zahlreiches Personal, und es ist deshalb nicht verwunderlich, daß der Vorstoß zur Verstaatlichung im Kantonsrat von einem Sekretär des «Verbandes des Personals öffentlicher Dienste (VPOD)» erfolgt ist. Das Spital war im Jahre 1868 als wohltätige Stiftung errichtet worden, zu deren Gründung neben dem Hauptdonator verschiedene andere Privatpersonen insgesamt 250 000 Franken gespendet hatten. Heute sind im ganzen 9,25 Millionen Franken investiert, wovon immerhin 2,26 Millionen im Verlaufe der Jahre durch private Beiträge aufgebracht wurden. Der Bericht der Zürcher Regierung stellt fest, daß zu einer Verstaatlichung kein Anlaß bestehe. Für eine Enteignung wären die Voraussetzungen keineswegs gegeben, weil gegen die derzeitige Betriebsführung weder in medizinischer noch in administrativer Hinsicht Einwendungen erhoben werden könnten. Der Regierungsrat bemerkt im weiteren, daß eine Verstaatlichung für den Kanton Zürich mit erheblichen Mehraufwendungen verbunden wäre. Auch müßte mit einem Versiegen oder doch einem erheblichen Rückgang der privaten Spenden gerechnet werden, durch welche bisher in nicht unwesentlichem Ausmaß Sonderausgaben bestritten werden konnten. Aus diesen Gründen kommt die Regierung zu einer klaren Ablehnung des sozialistischen Vorstoßes.

\*            \*            \*

Es ist bemerkenswert, die weitere *Entwicklung in den Vereinigten Staaten* zu beobachten, wie sie sich unter der Drohung mit der Wasserstoffbombe vollzieht. Auch die neueren Berichte äußern sich hierüber in eindeutiger Weise. Die Stimmen, welche angesichts der unheilvollen Entwicklung, die in immer stärkerem Maße in einen Wettlauf mit Atomwaffen auszuarten droht, auf einen Ausgleich tendieren, werden zusehends klarer. So scheint es, daß die Bestrebungen Frankreichs und Englands, soweit sie auf eine Verständigung ohne Aufgabe wesentlicher Positionen abzielen, in den Vereinigten Staaten mehr und mehr auf Zustimmung stoßen, während man sie noch bis vor kurzem als Neutralismus zurückgewiesen hatte. In diesem Zusammenhang hat, wie wir einem Bericht der «Tat» entnehmen, der frühere Chef der Kommission für Atomenergie, David E. Lilienthal, kürzlich erklärt, die USA seien der gefährlichen Manie verfallen, «endgültige», «absolute» Waffen zu suchen. Man glaubte, der russischen Atombombe mit einer Wasserstoffbombe begegnen zu müssen, und heute bestehe die Versuchung, die russische Wasserstoffbombe durch eine Super-Wasserstoffbombe zu übertrumpfen. Man laufe dabei Gefahr, die konkreten Aufgaben der militärischen Verteidigung zu vernachlässigen, so daß man in einem «gewöhnlichen Krieg» wie dem von Korea plötzlich mangelhaft vorbereitet dastand. «Man besaß die Mittel, den Gegner zu vernichten, aber nicht, ihn zu schlagen... Es geht heute gar nicht so sehr darum, neue Waffen zu ersinnen, als herauszufinden, was für unmittelbar lösbare militärische und diplomatische Aufgaben die Sicherheit und die Fortdauer des Landes uns stellen.» Es scheint nach diesen Berichten, daß auch der neue Chef der Gesamtstrategie, Admiral Radford, eine Abkehr von der, wie man sagt, «apokalyptischen Kriegführung» postuliert. «Wir dürfen», so erklärt er, «nicht den Irrtum des letzten Weltkrieges wiederholen, in dem wir Städte aus-



radierten, die wir nachher wieder aufbauen mußten.» Zwar will er nicht auf die Atomwaffen verzichten, er will sie aber nur noch als Artillerie oder als ferngelenkte Geschosse in gezieltem Einsatz verwenden. Vielleicht gehören auch gelegentliche Äußerungen des amerikanischen Verteidigungsministers Wilson in diesen Bereich, der bekanntlich einen allmählichen Abbau der amerikanischen Streitkräfte in Europa ins Auge faßt. Man wird sich darüber klar sein, daß bei allen solchen Tendenzen natürlich in großem Maße Erwägungen der Sparsamkeit im Interesse des Budgetausgleiches und der Herabsetzung der Steuern mitspielen. Erwägungen, die naturgemäß den Republikanern angesichts ihrer Versprechungen im Wahlkampf einigermaßen auf dem Magen liegen, zumal im nächsten Herbst wieder Kongreßwahlen bevorstehen.

In kritischem Sinne gegenüber der amerikanischen Politik äußerte sich kürzlich in bemerkenswerter Weise der amerikanische Senator Morse, der bekanntlich als einziger «Unabhängiger» im Senat die Rolle des Züngleins an der Waage spielt. Er beklagte die Einseitigkeit der amerikanischen Außenpolitik, die einseitigen Aktionen des Präsidenten und des Staatssekretärs, die zu wenig Rücksicht auf die Alliierten nähmen und sie nicht genügend konsultierten. Was notwendig sei, das sei eine internationale Konferenz aller freien Nationen, in der eine Einigung darüber erreicht werden sollte, wie man der russischen Gefahr begegnen könne. Wörtlich erklärte der Senator:

«Aber der Sieg über die russische Gefahr und ihre gefährliche Taktik kann nur an der wirtschaftlichen Front, nicht auf den Schlachtfeldern gewonnen werden. Ein Krieg würde nur neue Kriege und neue Zerstörung heraufbeschwören. Die Antwort auf die Friedensfrage ist nicht: mehr Krieg. Die Antwort liegt in einer besseren Organisation des wirtschaftlichen Lebens von Millionen von Menschen. Wir brauchen ein militärisch starkes Amerika, militärisch starke Alliierte, aber zur selben Zeit müssen wir darauf sehen, daß die wirtschaftliche Produktivität unserer Alliierten, einschließlich der Deutschen Bundesrepublik, gesteigert wird. Wir müssen den Völkern in den wirtschaftlich rückständigen Teilen der Welt beweisen, daß wir mehr zu bieten haben, daß wir ihnen einen höheren Lebensstandard garantieren als ihn die wirtschaftliche Versklavung unter dem Kommunismus ermöglichen kann.»

Im Zusammenhang mit dem *Problem von Triest* mögen noch einige kurze Erwägungen angefügt sein. Es besteht der Eindruck, der Beschluß der Westmächte, die Stadt Triest, welche wesentlich die A-Zone ausmacht, an Italien herauszugeben, sei in einem weiteren Rahmen gefaßt, als es ursprünglich den Anschein haben konnte. Einerseits wird davon gesprochen, man wolle durch den Rückzug der britischen und amerikanischen Truppen aus Triest das Zustandekommen einer Lösung im Problem Österreich erleichtern, wo die Russen bekanntlich diese Bedingung gestellt haben. Ein solcher Schritt läge freilich in der Richtung eines sehr groß gefaßten Bereinigungsplanes, dessen Möglichkeiten man heute noch mit einiger Skepsis betrachten wird. Andererseits sind in diesem Zusammenhang Vermutungen um das Problem Albanien geäußert worden. Dieses Land stellt bekanntlich den äußersten Vorposten der russischen Satelliten im südöstlichen Raume dar, mit dem offensichtlichen Nachteil für diesen und den Mutterstaat, daß keine direkte Verbindung mit Rußland oder mit den übrigen Volksdemokratien besteht,

da eine Luftbrücke über jugoslawisches Gebiet führen müßte und von diesem Staat unter den heutigen Umständen nicht geduldet würde. Es besteht also nur die Möglichkeit einer Schiffsverbindung mit all den Komplikationen, die sich in diesem speziellen Falle ergeben. Die Vermutung geht nun dahin, ob nicht im Wege eines weitgespannten Kompromisses am Ende Albanien Jugoslawien überlassen werden soll, wenn Tito als Gegenleistung seine Ansprüche in Triest zurückzieht. Die gegenüber einer solchen gewagten Konzeption sehr naheliegende Frage ist natürlich nur, inwieweit die Sowjetunion sich auf einen solchen Kompromiß einlassen, bzw. welche Bedingungen sie dafür stellen würde. Jedenfalls erscheint aber die vor-eilige Kritik des früheren Unterstaatssekretärs der Labour-Regierung, Woodrow Wyatt, fehl am Platz, der kurzerhand erklärte, wenn es einen Preis für die dümmste Handlung des Jahres geben sollte, so würde die britische Regierung diesen Preis für ihren Beschluß, die A-Zone von Triest zu räumen, leicht gewonnen haben.

*Jann v. Sprecher*

## Militärische Umschau

### *Der Hubschrauber als militärisches Transportmittel*

Gegenüber allen anderen Transportmitteln, auch dem Flugzeug üblicher Bauart, besteht der größte Vorteil des *Hubschraubers* darin, daß er nicht nur, wie auch das Flugzeug, völlig unabhängig von Straßen, Wegen und dem Gelände auf der Erde ist, sondern daß er weder Flugplätze, wie die Flugzeuge, noch Hafenanlagen, wie die Schiffe, benötigt.

Für den Hubschrauber genügen Start- und Landeplätze, die nur etwa drei- bis viermal so groß sein müssen wie seine eigenen Maße. Geeignete Plätze für den Start von Hubschraubern zu finden, ist daher selbst in Gebieten mit ungünstigsten Geländebedingungen, wie z. B. unzugänglichen Gebirgen, großen Waldungen und Sümpfen, nicht schwierig. Es kann aber der Fall eintreten, daß Material oder Personen an Stellen befördert werden müssen, die selbst dem Hubschrauber keine Landung gestatten. Auch in solchen Fällen besitzt der Hubschrauber gegenüber den normalen Flugzeugen große Vorteile. Will man mit letzteren Personen oder Material an Stellen bringen, an denen keine Landung möglich ist, so bleibt nichts anderes übrig, als die Personen mittels Fallschirm abzusetzen bzw. das Material mittels Fallschirm abzuwerfen. Dabei besteht, vor allem beim Materialabwurf, stets die große Gefahr, daß ein Teil der abgeworfenen Versorgungsgüter abgetrieben wird und — wie dies im letzten Krieg häufig vorgekommen ist — in die Hände des Gegners fällt. Beim Fallschirmabwurf hochempfindlicher Güter, wie z. B. Funk- und elektronischen Geräten, muß außerdem damit gerechnet werden, daß sie beim Aufprall beschädigt und unbrauchbar werden. Die Verwendung von Hubschraubern als Transportmittel macht den Absprung bzw. Abwurf mittels Fallschirm unnötig. Dadurch, daß der Hubschrauber beliebig lange über einem Punkt auf der Erde in der Luft stillstehend schweben kann, ist es möglich, daß die abzusetzenden Personen den Hubschrauber mittels einer Strickleiter verlassen. Das Material kann an einem Seil, das durch eine an Bord des Hubschraubers befindliche, motorisch angetriebene Winde betätigt wird, herabgelassen werden. Dadurch ist es auch mög-

lich, hochempfindliche Gegenstände ohne Gefahr einer Beschädigung abzusetzen. Umgekehrt können, z. B. bei Rettungs- oder Evakuierungsaufgaben, Menschen mittels Strickleitern an Bord des Hubschraubers klettern und Verwundete und Material mittels der Seilwinde an Bord gebracht werden. Infolge dieser geschilderten Möglichkeiten, die nur der Hubschrauber bietet, können nahezu überall Versorgungs- und Rettungsaufgaben durchgeführt werden.

Ein Nachteil des Hubschraubers, seine gegenüber normalen Flugzeugen noch sehr geringe Reichweite, ist heute schon dadurch behoben, daß man einen Hubschrauber mit abgestelltem Motor wie einen Lastensegler schleppen kann, da die Drehflügel nach Abstellen des Motors so eingestellt werden können, daß sie bei Vorwärtsbewegung mit einer bestimmten Mindestgeschwindigkeit die für den erforderlichen Auftrieb notwendige Umdrehungszahl beibehalten. (Man nennt dies «Auto-Rotation», auf welcher das Prinzip des Vorgängers des Hubschraubers, des «Tragschraubers», auch «Auto-Giro» genannt, beruhte.) Kurz vor dem Erreichen seines Einsatzortes löst der Hubschrauber die Verbindung mit dem Schleppflugzeug, setzt seinen eigenen Motor in Gang und führt seine Rettungs- oder Versorgungsaufgabe durch. Ist dies geschehen, so setzt er sich hinter das Schleppflugzeug, das unterdessen in der Nähe gekreist hat, stellt mittels einer Auffangvorrichtung für das Schleppseil wieder die Verbindung mit dem Schleppflugzeug her und läßt sich mit abgestelltem Motor an den Startort zurückschleppen.

Im praktischen Kriegsgeschehen hat sich der Hubschrauber in Malaya, Französisch-Indochina und vor allem in Korea hervorragend bewährt und sich auch als ein sehr vielseitiges Transportmittel erwiesen.

Zuerst erfolgte sein Einsatz zur Rettung hinter der Front notgelandeter oder mit Fallschirm abgesprungener Flieger und von abgesprungenen Flugzeugbesatzungen aus Seenot. Bald gewann er jedoch eine sehr wichtige Bedeutung für den Transport von Verwundeten direkt vom vordersten Gefechtsfeld aus nach dem nächsten Lazarett oder Flugplatz, von dem aus dann die Schwerverwundeten, deren Behandlung in einem primitiven Feldlazarett nicht mit der nötigen Sorgfalt hätte erfolgen können, sofort mit Transportflugzeugen nach Japan geflogen und dort in modernst eingerichtete Krankenhäuser verbracht wurden. Unzähligen Verwundeten blieben durch die Beförderung mittels Hubschrauber die Schmerzen erspart, die ihnen ein Transport im Krankenwagen bereitet hätte, und ebenso danken unzählige Verwundete ihr Leben nur dem Umstand, daß sie auf die geschilderte Art in kürzester Zeit aus der Feuerlinie heraus in beste ärztliche Behandlung gebracht werden konnten.

Obwohl seinerzeit nur Typen zur Verwendung standen, die außer dem Flugzeugführer nur 3 bis 5 Mann beförderten, bewiesen die Hubschrauber schon im ersten Kriegsjahr, daß mit ihrer Hilfe kleinere Verbände aus Kesseln auf dem Luftweg evakuiert werden konnten. Am 27. Oktober 1950 wurden z. B. große Teile der von den Chinesen eingeschlossenen 1. amerikanischen Kavalleriedivision mit Hubschraubern aus der Einkesselung befreit, desgleichen in der Zeit vom 1. bis 3. September 1950 mehrere hundert Marines (Marine-Infanteristen) aus dem Kessel von Hagaru am Chosin-Stausee.

Aber auch als Transportmittel für Verstärkungen, die schnellstens an die Front gebracht werden sollen, haben sich die Hubschrauber bereits bestens bewährt. So wurde am 11. Oktober 1951 in Korea ein Bataillon amerikanischer Marine-Infanteristen in Stärke von etwa 1000 Mann mit seiner gesamten Ausrüstung mit Hubschraubern an die Front gebracht. Zum Einsatz gelangten dabei nur 12 Hubschrauber vom Muster Sikorsky H-19A, die neben zwei Flugzeugführern 10 Mann mit voller Ausrüstung befördern können. Der Transport des Bataillons und seines Kriegsmaterials wurde mit 160 Flügen zustande gebracht. In 6 Stunden und 15 Minuten war diese Transport-Aufgabe beendet, die auf dem Landwege mit Kraftfahrzeugen ungefähr zwei volle Tage in Anspruch genommen



hätte, weil die Lage des Frontabschnittes sehr große Umwege in schwierigem Gelände erfordert hätte.

Hubschrauber der RAF und der britischen Marine haben in diesem Jahr in Malaya innerhalb 24 Stunden 2000 Mann mit voller Ausrüstung verlagert, obwohl jeder Hubschrauber nur 5 Mann befördern konnte. Vielfach wurde am Einsatzort gar nicht gelandet, sondern die Truppen verließen an einer Strickleiter oder an einem Seil herabklettern die in der Luft stillstehenden Hubschrauber.

Zum ersten Male in der Kriegsgeschichte wurden in Korea am 19. September 1951 Hubschrauber zu einem taktischen Kampfeinsatz, nämlich zur Eroberung eines wichtigen Geländepunktes durch Absetzen eines Stoßtrupps eingesetzt. Es handelte sich bei den Kämpfen nordwestlich von Kansong darum, einen etwa 900 m hohen beherrschenden Bergkamm zu besetzen, der infolge des unwegsamen Geländes schwer zu erreichen war. Generalmajor Gerald Thomas, der Kommandeur der 1. USA.-Marine-Infanterie-Division, entschloß sich daher zum Einsatz von 12 Hubschraubern vom Muster Sikorsky H-19A, unter dem Befehl von Oberstleutnant G. W. Herring. Diese flogen in Abständen von je 1 Minute 228 Mann nach dem Bergkamm. Das Absetzen der Marine-Infanteristen erfolgte nicht durch Landung, sondern dadurch, daß die Soldaten die stillstehend schwebenden Hubschrauber mittels einer Strickleiter verließen. Nach dem Absetzen der Truppen brachten die 12 Hubschrauber noch 8 Tonnen Munition und Versorgungsgut in die Stellung. Die Operation wurde im Schutz von Jägern und Jagdbombern innerhalb von 4 Stunden durchgeführt und verlief ohne Verluste.

Alle diese Einsätze geben aber nur einen bescheidenen Begriff von den Verwendungsmöglichkeiten, weil dabei nur Hubschrauber verwendet wurden, die außer der Besatzung nur wenig, nämlich 3 bis 10 Mann, befördern konnten. In der Zwischenzeit jedoch wurden die Hubschrauber beachtlich verbessert. So kann z. B. der Typ Piasecki H-21 «Workhorse» neben 2 Mann Besatzung noch 20 Mann an Bord nehmen. Überdies stehen in den USA. noch bei Sikorsky ein Hubschrauber für 21 Mann und bei Piasecki ein Groß-Hubschrauber, der Typ XH-16, in Entwicklung, dessen Nutzlast, wie nunmehr bekanntgegeben wurde, 4,5 t beträgt, und der, außer der Besatzung, 40 Mann mit voller Ausrüstung befördern kann. Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß bei ihm der eigentliche Frachtraum abnehmbar und mit Rädern ausgerüstet und als Traktorenanhänger im Straßenverkehr zu verwenden ist. Bei Weglassung dieses abnehmbaren Frachtraumes ist die Beförderung von schweren Geschützen und Lastwagen möglich, die dann einfach unter dem Rumpf aufgehängt werden. Außerdem wird z. Z. ein von der amerikanischen Flugzeugfabrik Hughes entwickelter Groß-Hubschrauber XH-17 erprobt, der als Triebwerk zwei Strahltriebwerke besitzt und für die Aufgabe bestimmt ist, als «fliegender Kran» selbst schwerstes Material, wie schwere Panzer, große Lastwagen, Brückenteile usw. über Flüsse und Küstengewässer und unwegsames Gelände zu schleppen.

F. N. Piasecki hat vor der «Helicopter Association of Great Britain» einen außerordentlich interessanten Vortrag über «Die militärischen Aussichten des Transport-Hubschraubers» gehalten, bei dem die inzwischen in Korea gesammelten praktischen Erfahrungen ausgewertet wurden. Besonders interessant waren dabei seine Angaben über die Transport-Kapazität, die mit dem jetzt bald in größerer Anzahl zur Verfügung stehenden Typ Piasecki H-21 (neben 2 Mann Besatzung Nutzlast 2 t Material oder 20 Mann mit voller Ausrüstung) im taktischen (Kurzstrecken-) Einsatz erreicht werden kann.

Nach den Erfahrungen ergibt sich, daß eine Flotte von 105 Hubschraubern dieses Typs eine ununterbrochene Lieferung von 134 t je Stunde bei einem Aktionsradius von 35 miles (rund 56 km) oder 69 t je Stunde bei einem Aktionsradius von 60 miles (rd. 96 km) an Material durchführen kann, wenn nur 75% des Flugzeugbestandes eingesetzt werden. Wenn in einer wichtigen Lage alle 105

Hubschrauber zum Einsatz gelangen, erhöhen sich diese Zahlen auf 200 bzw. 114 t je Stunde. An Stelle des Materials kann natürlich auch die entsprechende Zahl an Truppen befördert werden.

Piasecki gab in seinem Vortrag auch bekannt, daß man sich, auf Grund der bisher bereits erzielten großen Erfolge, im amerikanischen Heer entschlossen habe, im Rahmen des «Transportation Corps» eigene «Hubschrauber-Transporteinheiten» aufzustellen.

Man kann schon heute mit Bestimmtheit behaupten, daß der Hubschrauber mit seiner fortschreitenden technischen Entwicklung eine außerordentliche Bedeutung als *Sonderflugzeug im Lufttransport* gewinnen wird.

Wenn es gelingt — dies wird beim heutigen Stand der Technik mit Sicherheit der Fall sein —, Hubschrauber in großer Zahl zu bauen, welche die Tragfähigkeit der bisher üblichen taktischen Transportflugzeuge erreichen, wird sich die schon heute bestehende Bedeutung des Hubschraubers in Zukunft noch ganz wesentlich erhöhen. Der Transport des militärisch wichtigsten Nachschubs wird sich von den Landstraßen und der Eisenbahn zu einem großen Teil, in Notfällen sogar ganz auf den Luftraum verlagern. Dies wird vor allem dann der Fall sein, wenn das Straßen- und Eisenbahnnetz durch vorherige Bombenangriffe derart zerschlagen ist, daß es den nötigen Nachschub nicht mehr bewältigen kann. Ein solcher totaler Zusammenbruch des Verkehrsnetzes kann besonders schnell im Gebirge eintreten, wenn nur wenige Paßstraßen und Eisenbahnlinien vorhanden sind und überdies lediglich geringe oder vielleicht gar keine Möglichkeiten einer Umleitung des Verkehrs bestehen.

Die guten Erfolge, die bei dem an anderer Stelle geschilderten Stoßtruppunternehmen in Korea mit Hubschraubern erzielt wurden, brachten die Amerikaner auf den Gedanken, in Zukunft auch bei Kommandounternehmen oder bei der Bildung von Brückenköpfen von See aus die ersten Stoßtrupps nicht mehr, wie bisher, mit Fallschirmen, Lastenseglern und Landungsbooten, sondern mit Hubschraubern an ihren Einsatzort zu befördern. Dieses Verfahren ist zwar in Korea nicht mehr angewendet worden, doch haben inzwischen in den USA bereits verschiedene derartige Landungsübungen stattgefunden.

Die Verwendung von Hubschraubern als Mittel für den Truppen- und Materialtransport bietet für die Lösung vieler taktischen Aufgaben neue Möglichkeiten, die aus Platzgründen in dieser Studie nicht mehr behandelt werden können.

Wenn es auch nicht möglich war, auf nähere Einzelheiten einzugehen, dürfte schon diese kurze Abhandlung dem Leser die Bedeutung des Hubschraubers als militärisches Transportmittel in großen Zügen vor Augen geführt haben.

*Georg W. Feuchter*

## Das politische Gesicht unseres heutigen Staates

### *Zweite Herbsttagung der «Aktionsgemeinschaft Nationaler Wiederaufbau»*

In einer Zeit, die der Masse huldigt, wo die Vermassung auf allen Gebieten des gesellschaftlichen und des staatlichen Lebens voranschreitet, ist es immer wieder tröstlich zu sehen, daß die entscheidenden geistigen Impulse von einer kleinen Zahl ausgehen. Einer kleinen Zahl von politisch interessierten jungen Menschen, Studenten und Berufstätigen, solche geistige Anregung zu vermitteln, hatte sich

die «*Aktionsgemeinschaft Nationaler Wiederaufbau* (Redressement National)» zum Ziele gesetzt, als sie, ermutigt durch die Ergebnisse des letzten Jahres, auf den 18. bis 20. September zu ihrer zweiten Herbsttagung ins Hotel Giesbach am Brienersee einlud. Rund fünfzig Teilnehmer folgten dieser Einladung, um hier beim Anhören von Vorträgen, in lebhaften Diskussionen und Gesprächen sich klar zu werden über das politische Gesicht unseres heutigen Staates, über die Gefahren der Entwicklung, in welcher dieser Staat begriffen ist, und über die möglichen Wege, um diesen Gefahren zu begegnen.

Schon der erste Referent der Tagung, der bekannte Berner Wirtschaftspublizist Dr. *V. Gawronski*, führte mitten hinein in eines der brennenden Probleme unserer heutigen Politik, indem er die Frage aufwarf: «Wie kann der Arbeitnehmer an einer freiheitlichen Wirtschaftsweise interessiert werden?» Nur wenn es gelingt, den Arbeitnehmer von den Vorteilen unserer freiheitlichen Wirtschaftsordnung zu überzeugen, kann diese sich auf die Dauer behaupten. Daß es möglich ist, auch in den Kreisen der Arbeitnehmer die Einsicht zu wecken, daß ihre wahren Vorteile bei diesem Wirtschaftssystem liegen, zeigten die jüngsten Wahlen in Westdeutschland, wo bei 13 Millionen Arbeitnehmern auf 19 Millionen Erwerbstätige die sozial ausgerichtete freie Marktwirtschaft einen noch nie dagewesenen Sieg davontrug. Es geht darum, den Arbeitnehmern zu zeigen, daß durch die Produktionssteigerung, wie sie die freie Wirtschaft ermöglicht, auch ihr Teil am Volkseinkommen wächst. Marktwidrige Eingriffe wirken sich immer vor allem für den Kleinen nachteilig aus, da die andern über die Mittel verfügen, um sich ihren Folgen zu entziehen. Es wäre in der Schweiz ohne weiteres möglich, den sozialistischen Staat einzuführen, wenn alle 1,4 Millionen Unselbständigerwerbenden auf die 2 Millionen Erwerbstätigen von der Güte dieses Staates überzeugt wären. Die Tatsache aber, daß die sozialistischen Wähler seit dem Jahre 1931 immer ungefähr bei 250 000 blieben, zeigt, daß auch in der schweizerischen Arbeitnehmerschaft das Vertrauen in die freiheitliche Wirtschaft noch vorhanden ist. Dieses gilt es zu stärken. Das tut man aber nicht mit Konzessionen, hinter welchen nur politische Rücksichten und Taktik stehen. Die erste Bedingung ist, daß auch das Bürgertum Vertrauen in die freie Wirtschaft hat und dies nicht nur in Konjunkturzeiten, während man in Krisenzeiten den Staat um Hilfe anruft. Eine solche Haltung schadet der freien Wirtschaft mehr als alle sozialistische und kommunistische Propaganda. Dem Arbeiter müssen Aufstiegsmöglichkeiten gewährt werden. Die Unternehmer müssen in allen sie betreffenden Fragen mit den Arbeitnehmern und den Gewerkschaften zusammenarbeiten. Es müssen Kartelle und Monopole vermieden werden, welche die Lebenskosten erhöhen. An die Stelle des Staatseingriffes muß die freie Vereinbarung gesetzt werden, in welcher der Arbeitnehmer als vollgeachteter Partner anerkannt wird. Die ganze Aktion bewegt sich also auf zwei Ebenen, derjenigen der materiellen Besserstellung und derjenigen der psychologischen Einstellung gegenüber dem Arbeitnehmer. Die Diskussion, welche sich an den Vortrag knüpfte, befaßte sich vor allem mit den Problemen, die sich auf diesen beiden Aktionsgebieten ergeben, sei es in Fragen des Gesamtarbeitsvertrages, der sozialen Löhne oder der einfachen Achtung des Partners als Menschen.

Als zweiter Referent sprach der Geschäftsführer des «Zentralverbandes Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen», Dr. *L. Derron*, über: «Die Verbände als politischer Machtfaktor. Licht und Schatten der heutigen Zuständigkeitsordnung.» In einem kurzen Überblick schilderte er die Entwicklung der Verbände von der Gründung des Bundesstaates an bis zu der Verankerung ihrer bedeutsamen Funktion im schweizerischen wirtschaftlichen und politischen Leben, welche die Wirtschaftsartikel brachten. Heute haben die Verbände ein Mitspracherecht bei der Ausarbeitung von Gesetzen. Dieses ist an sich begrüßenswert, erlaubt es doch besser die rein sachliche Einigung, als wenn nur politische Parteivertreter mitzusprechen

haben. Eine große Gefahr aber zeigt sich bei der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Hier wird auf Grund von Verbandsabmachungen öffentliches Recht geschaffen. Die Verbände erheben sich so gleichsam zu einem Supergesetzgeber, und das Prinzip der Gewaltentrennung wird schwer verletzt. Auch die Teilnahme der Verbände am Vollzug der Gesetze bietet große Gefahren. Die echte Selbstverwaltung geht verloren oder wird zur Förderung von Sonderinteressen mißbraucht. Der Referent gelangte zu der Schlußfolgerung, daß die Verbände eine notwendige und nützliche Aufgabe erfüllen auf dem Gebiete der Begutachtung, der Berufsbildung, des Arbeitsfriedens, des Ausgleichs der Interessen. Sie sind in dieser Funktion ein wertvolles Bindeglied zwischen Staat und Wirtschaft. Daneben aber werden sie dort schädlich, wo sie monopolistische Tendenzen verfolgen, Partikularinteressen vertreten, Sonderrecht schaffen und Spezialistentum züchten. Hier führt ihre Aktion zu einer Konkurrenzentwertung, die schließlich der Staatshilfe ruft. Besonders gefährlich aber ist die Tatsache, daß das Hereinwachsen der Verbände in den Staat zu einem Auseinanderklaffen von Verfügungsmacht und Verantwortlichkeit führt. In der Übertragung öffentlicher Befugnisse an die Verbände muß deshalb strenge Zurückhaltung geübt werden. Dabei sollten vor allem nicht nur die Verbände selbst, sondern auch deren Funktionäre persönlich verantwortlich gemacht werden. Das Problem, das es zu lösen gilt, besteht darin, die materiellen und systematischen Grenzen zu finden beim Einbau der Verbände in den Staat und zwischen den Verbänden und den politischen Parteien.

Das Verdienst, die Problematik der heutigen Entwicklung auf die Ebene grundsätzlich politischer Betrachtung zu heben, kam dem dritten Referenten, *Peter Dürrenmatt*, Chefredaktor der «Basler Nachrichten», zu. Er zeigte in seinem Referat über «Das politische Gesicht unseres Staates» einleitend auf, wie die evolutionäre Entwicklung der Schweiz seit dem Jahre 1874 den Staatsbegriff vollständig verändert hat. Aus dem Staat, dessen Aufgabe darin bestand, zu ordnen, Recht zu setzen, ist der Staat geworden, der nützen soll. Unter der Einwirkung der Kriege und der Wirtschaftskrise wurde parallel auch der Freiheitsbegriff verändert. An die Stelle der Freiheit als natürliches, selbstverständliches Gut trat eine Angst vor der Nur-Freiheit, ein Hang zum Staat als einem Ersatz für die lebendige, weltanschauliche Sicherheit des Einzelnen. Die Evolution brachte eine Reihe von Veränderungen mit sich, die auf neuen Rechtsgrundlagen beruhen. Die wichtigste war die Einführung des Proporz, die zum Mehrparteien- und Koalitionssystem führte, aus welchem wiederum die Suche nach dem Mittelweg, nach dem tragbaren Kompromiß entstand und die frühere Polarität von Mehrheit und Opposition in der Politik ablöste. In den neuen Wirtschaftsartikeln fand diese Kompromißidee dann ihren Niederschlag, wurde die liberale Staatsauffassung verlassen. Durch die Einführung der AHV schließlich wurde der Bund zum größten Bankier, nachdem er schon vorher zum größten Unternehmer herangewachsen war. Daneben erkennen wir de facto-Veränderungen, die juristisch nicht sanktioniert sind, nämlich das Aufkommen einer mächtigen Bundesverwaltung, die progressive Zerstörung des Föderalismus und eine Erstarrung der Politik in ein Spiel zwischen politischen und Verbandsfunktionären. Eine Reform kann aber nicht in einem Zurück nach der Vergangenheit gesucht werden. Es gilt vor allem, sich auf die kleinstaatliche und föderalistische Bedeutung der Schweiz zu besinnen. Insbesondere muß die Stellung des Bundesrates gegenüber dem Parlament — Wahländerung oder Recht des Bundesrates, das Referendum zu ergreifen — gefestigt werden, um die Entscheidungsfreiheit des Bürgers und der Behörden zu stärken. Eine Korrektur des Proporz könnte auch in dieser Richtung helfen. Dann muß der Kampf gegen den Herrschaftsanspruch der Verwaltung aufgenommen werden, sei es durch Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit oder eines Rechnungshofes, sei es durch die Entlastung des Bundesrates. Auch der Rechtsunsicherheit, den Er-



mächtigungsgesetzen und der Aufsplitterung in Spezialgesetze muß der Kampf angesagt werden. Die Bedeutung der Verfassung muß gehoben werden durch Einführung der konsultativen Verfassungsgerichtsbarkeit. Neben all diesen Aktionsrichtungen gilt es aber auch, die Probleme der Selbstverwaltung neu zu stellen und nicht zuletzt die staatsbürgerliche Erziehung neu zu überprüfen. Es muß, so kann zusammenfassend gesagt werden, wiederum der Mut lebendig werden, die großen Probleme geistig durchzufechten, unter völliger Achtung des gegnerischen Standpunktes, aber ohne schon von vorneherein auf einen materiellen Kompromiß hinzuarbeiten.

Nach dieser grundsätzlichen Darstellung dessen, was unserem Staat not tut, befaßte sich *E. Jucker* mit der mehr praktischen Seite des politischen Einsatzes, vor allem der jungen Generation, die schließlich am Staate von morgen zu arbeiten und diesen zu tragen haben wird.

So brachte die Tagung der Aktionsgemeinschaft Nationaler Wiederaufbau in ihren Referaten und vielleicht noch mehr in ihren lebhaften Diskussionen eine fruchtbare Klärung der Geister. Und jeder nahm neben vielen geistigen Anregungen auch den Wunsch mit nach Hause, daß sie im kommenden Jahr wiederholt werden möge.

*Rudolf A. Heimann*

## «Wirtschaft und Recht»

Erneut sei in diesen Heften auf die von Dr. *Leo Schürmann*, Solothurn, und Prof. *Emil Küng*, St. Gallen, geleitete und vom Verlag Orell Füßli mit Sorgfalt betreute Vierteljahresschrift «*Wirtschaft und Recht*» hingewiesen, die sich die Aufgabe gesetzt hat, Probleme des Wirtschafts- und Arbeitsrechts in gediegener und über den Tageskämpfen stehender Weise zu behandeln.

Der Kürze halber sei hier lediglich einiges über den Inhalt des neuesten Heftes (Nr. 2 des Jahrganges 1953) berichtet. In gründlicher, wenn auch offenkundig auf dem Standpunkte der Bahnen beruhender Art und Weise behandelt Prof. *Hans Reinhard Meyer*, Bern, das Prinzip der Eigenwirtschaftlichkeit des Schienen- und Straßenverkehrs, wobei insbesondere auf die fundamentale Verschiedenheit der Rechnungsgrundlagen der beiden Verkehrsarten hingewiesen wird.

Seine eigentliche Bedeutung erhält das letzte Heft durch zwei Beiträge zum Gesetzesentwurf über die wirtschaftliche Landesverteidigung. Dr. *Ernst Geyer*, Kilchberg, weist auf die Vorgeschichte dieses jetzt bei den Spitzenverbänden und den Kantonen liegenden Entwurfes zu einem Bundesgesetz hin, welches auf den Bundesbeschluß vom 26. April 1951 zurückgeht, welcher seinerzeit, nach Ausbruch der Korea-Krise, im Gefolge der amerikanischen Blockademaßnahmen gegenüber dem Ostblock erlassen werden mußte. Nicht dagegen wendet sich der Autor, daß der Bund eine eigentliche Kriegsvorsorge durch Lagerhaltung usw. trifft, er glaubt jedoch, daß es überflüssig sei, wenn dem Bunde für die Phasen sowohl des «kalten» wie des «heißen» Kriegs sehr weitreichende und unbestimmt formulierte wirtschaftliche Vollmachten übertragen werden. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß Art. 85, Absatz 6, oder Art. 102, Absatz 8 und 9 der Bundesverfassung unseren Behörden genügende Möglichkeiten bieten, in «außerordentlichen Zeiten administrative befristete Maßnahmen außenpolitischen Charakters» zu ergreifen.

In grundsätzlicher Weise äußert sich Prof. *Hans Huber*, Bern, zur staatsrechtlichen Seite des vorliegenden Gesetzesentwurfes. Seine Stellungnahme zur



Frage, ob dem Bunde schon heute, kurz nach der Revision der Wirtschaftsartikel, vermehrte Kompetenzen auf wirtschaftlichem Gebiete zugesprochen werden sollen, sowie seine Polemik gegenüber einem dem Bundesrat in dieser Materie erstatteten Gutachten von alt Bundesrichter Steiner dürften grundsätzliche Bedeutung haben.

So wird beispielsweise darauf hingewiesen, daß der weitgehende Beizug von Verbänden zur Gesetzgebungsarbeit des Bundes eigentlich eine Aushöhlung der Kompetenzen der Bundesversammlung bedeute; «wenn die Bundesversammlung dann einmal den bundesrätlichen Entwurf mit der Botschaft erhält, wird also diese Hauptweiche schon gestellt sein».

Interessant ist auch die Auseinandersetzung mit der Frage, ob dem Staate irgendwelche Grenzen gesetzt sind, wenn er Maßnahmen ergreifen will, die zum Schutze seiner Unabhängigkeit als notwendig betrachtet werden. Huber bejaht dies u. a. mit dem Satze, daß wir gut daran täten, «ab und zu bei den christlichen Rechtsphilosophen des Mittelalters in die Schule zu gehen, welche die wahren fundamenta regnorum geläutert haben. Allgemeiner Existentialismus in Politik und Verfassungsrecht läuft auf eine Abdankung des Rechtsstaates und übrigens auch auf einen Absturz der Rechtsanwendung aus der geistigen Schicht hinaus».

*Marcel Großmann*